für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Gültig bis:

16.08.2031

Registriernummer:

NW-2021-003762501

	Walk a policy and the control of	i viri siini 2000 vasta kaasaa kaasaa kaasaa sa		
Gebäude				
Gebäudetyp	Einfamilienreiheneckhaus mit	t Erker		
Adresse	Vennerstraße 357			
	41068 Mönchengladbach			
Gebäudeteil ²	Wohngebäude			
Baujahr Gebäude ³	1900			
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2006			
Anzahl der Wohnungen	1	***************************************		
Gebäudenutzfläche (A _N)	138,9 m² □ nach	§ 82 GEG aus der	Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas LL		The same of the sa	
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	³ Erdgas LL, Strom-Mix		TO 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	
Erneuerbare Energien	Art: nichtr vorhanden		Verwendung:	
Art der Lüftung ³			☐ Lüftungsanlage mit V	Värmerückgewinnung
	☐ Schachtlüftung		☐ Lüftungsanlage ohne	Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung		☐ Kühlung aus Strom	
	☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl:	Nächstes Fälligke	eitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	□ N	lodernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)
Energieausweises	Vermietung / Verkauf	(À	Anderung / Erweiterung)	
- CONTROL CONTROL HOUSE AND EAST AND	edalitat (g. 45 atamiente a balenta da deste da deste por las directores de ser este en este en este en este e Este este en e	THE RESIDENCE OF STREET OF STREET	san kundintertetatika (kundinteri suna pari sun data kundinteri su	a de la completa del completa de la completa del completa de la completa del la completa de la completa del la completa de la completa del la complet
Hinweise zu den Angaben übe	er die energetische	Qualität des	Gebäudes	te kan
Die energetische Qualität eines Gebäudes gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe	gieverbrauchs ermittelt werd meinen Wohnflächenangaber	den. Als Bezugsfl n unterscheidet. D	äche dient die energetisc ie angegebenen Vergleic	che Gebäudenutzfläche nach dem chswerte sollen überschlägige Ver-

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

💢 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergeb-

Eigentümer

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

nisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Unterschrift des Ausstellers

X Aussteller

Andreas Fetter Gebäudeenergieberater Unterheydenerstraße 33 41236 Mönchengladbach

Ausstellungsdatum

17.08.2021

Mehrfachangaben möglich

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

bei Wärmentzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

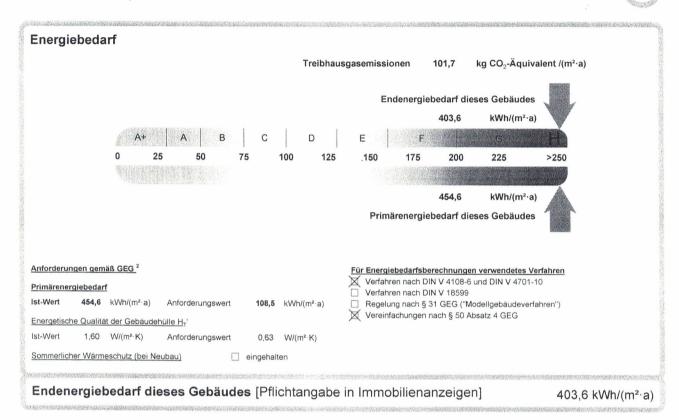
8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

NW-2021-003762501

2



Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um wunterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Dieausgewiesenen Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

NW-2021-003762501

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen

kg CO₂-Äquivalent /(m²·a)



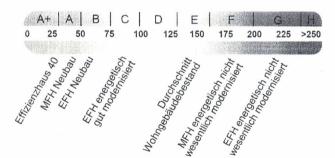
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

Hottgenroth Software, Energieberater Professional 11.1.9

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

NW-2021-003762501

\$\$\\	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,
,		
	A	
	71	
	-	

Emp	fehlungen zur kos	tengünstigen	Modernisierung	ng per kecarat en Andri der y kapa sekabang dik Anglanden Anglanden Anglanden Anglanden Anglanden Anglanden An	ayeur rapicalaticus syperae		en i kan kan kan kan kata kan ing tang ang tang ang ang ang ang ang ang ang ang ang
Maßna	hmen zur kostengünstigen	Verbesserung der I	Energieeffizienz sind	Þ	möglich		nicht möglich
Empfo	hlene Modernisierungsma	aßnahmen	TO THE CONTROL OF THE				70 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
				empfoh	len	(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		hmenbeschreibung in nzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Dach	Dämmung der Di Gebäudeenergie		×			
2	Wände	-	ebäudeaussenseiten mit mmverbundsystem nach gesetz	×			
3	Fenster	1	ensteranlagen gegen Fenster heibenisolierverglasung	×			
4	Heizung	Austausch der vo Gaskesseltherm Kessel (Erdgas I	e gegen einen Brennwert-		×		
5	Warmwasser	Solaranlage (Sol	asserbereitung über nnen-Energie) + mit Brennwert-Kessel		×		
⋈ we	itere Einträge im Anhang			***************************************	***************************************		
Hinwe	9-		as Gebäude dienen lediglich der l kein Ersatz für eine Energiebera				
	uere Angaben zu den Empfi rhältlich bei/unter:		Andreas Fetter, Gebäudeenergi Unterheydenerstraße 33, 41236 M		ach	www.artistoner.com/ar	

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Hinweise: Das Baujahr des Gebäudes wurde mir vom Eigentümer Herrn Hörkens mitgeteilt. Die Gebäudeaussenmaße wurden vor Ort gemessen und zum Teil auch mit dem Online-Liegenschaftskataster TIM-Online ermittelt, da von diesem Gebäude keinerlei Bauunterlagen bzw. Pläne mehr vorhanden sind.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

8. August 2020

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

NW-2021-003762501



Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen							
		Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)		
Nr. Bau- oder Anlagenteile	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung		als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Koster pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie		
		(Erdgas LL) (Möglichkeit muss vorher geprüft werden)					

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energie-ausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises